

DAS KINDERSCHUTZKONZEPT
DER MUSIKSCHULEN BURGENLAND

Weil
DU *uns*
am Herzen
liegst!

GEMEINSAM AUS FREUDE AN DER MUSIK

Kinderschutzkonzept der Musikschulen Burgenland

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Einleitung	3
1. Geltungsbereich	4
2. Ziele des Kinderschutzkonzepts	4
3. Verhaltenskodex.....	5
4. Kriterien bei der Einstellung von Lehrenden hinsichtlich des Kinderschutzes	7
5. Die Kinderschutzbeauftragten der Musikschulen Burgenland	7
6. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz.....	8
7. Spezielle Anforderungen des Kinderschutzes im Bereich Elementares Musizieren	9
8. Medienkompetenz.....	11
9. Beschwerdewege und Fallmanagement.....	12
10. Begrifflichkeiten und Gesetze.....	15
11. Anlaufstellen im Burgenland.....	17

Einleitung

Singen, Musizieren und Tanzen sind elementare menschliche Bedürfnisse.

Ausgehend von den Anlagen und Begabungen der Kinder fördert Musikschulunterricht die Entwicklung des musikalischen Hörens und Verstehens, der Ausdrucksfähigkeit und Empfindung und schult die Motorik. Über die Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus trägt der Besuch einer Musikschule zu einer ganzheitlichen Förderung und positiven Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen bei. Aufgabe der Burgenländischen Musikschulen ist es, „breiten Kreisen der Bevölkerung eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen, besonders Begabte auf den Besuch musikalischer Lehrinrichtungen höherer Stufe vorzubereiten und das Gemeinschaftsmusizieren zu fördern“.
(§1 Burgenländisches Musikschulförderungsgesetz 1993)

An den Musikschulen Burgenland unterrichten ausgebildete Musikpädagog:innen. Die Voraussetzungen für die Einstellung sind ein musikpädagogisches Studium an einer Universität, Hochschule oder einem Konservatorium, ein positiv absolvierter Lehrauftritt, sowie Strafregisterbescheinigungen. Durch ständige Fort- und Weiterbildung aller Lehrer:innen werden zeitgemäße pädagogische Konzepte erarbeitet, reflektiert und evaluiert.

In der Musikschularbeit fördern wir die Freude an und das Verständnis für Musik, achten stets auf ein respektvolles Miteinander, legen Wert auf professionelles Handeln und einen achtsamen und altersgerechten Umgang mit den Musikschüler:innen. Wir unterstützen die persönliche, musikalische und menschliche Entwicklung der Schüler:innen und sind uns der gesellschaftlichen Verantwortung und Vorbildwirkung bewusst. Damit geben wir unserem Bildungsauftrag einen zentralen Stellenwert.

Der Musikunterricht erfolgt im Einzel-, Partner-, Gruppen- oder Klassenunterricht in dafür geeigneten Räumlichkeiten. In allen Unterrichtsformen werden die Fähigkeiten und Interessen individuell gefördert, Wert auf Selbständigkeit sowie Selbstwirksamkeit gelegt und lebenslanges Lernen vorgelebt. Durch den individuellen Unterricht mit Schüler:innen - oft über viele Jahre hinweg - kann eine tiefgehende Lehrer-Schüler-Beziehung entstehen. Jedes einzelne Kind steht dabei mit seinen persönlichen Fähigkeiten im Fokus und soll diese uneingeschränkt entfalten können.

Wir Lehrenden bemühen uns um ein positives Lernumfeld, transparente und nachvollziehbare Kommunikation und Raum für Fragen und Feedback. In unserer pädagogischen Arbeit ist uns eine professionelle Balance von Nähe und Distanz sehr wichtig. Mit Kritik, Fehlern und individuellen Problemen gehen wir verantwortungsbewusst und reflektiert um. Eine offene Kommunikation wird gefördert.

1. Geltungsbereich

Wir wollen mit diesem Schutzkonzept insbesondere folgende Personen vor jeglicher Form von Gewalt schützen:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Musikschulen Burgenland oder Kooperationsprojekte der Musikschulen Burgenland mit anderen Schulen oder Institutionen besuchen

Alle Bediensteten der Musikschulen Burgenland sind dazu verpflichtet, sich an die Vorgaben des Kinderschutzkonzepts zu halten.

2. Ziele des Kinderschutzkonzepts

ZIELE des Kinderschutzkonzepts

Schutz der
Schüler:innen

Bewusstseins-
bildung

Sensibilisierung

Information
und Handlungs-
sicherheit

Vorbeugung

Enttabuisierung
des Themas

Orientierung
im Verdachtsfall

Schutz der
Lehrperson

Schutz der
Führungskräfte

3. Verhaltenskodex

Alle Personen, die für die Musikschulen Burgenland tätig sind, bekennen sich zum Kinderschutzkonzept und den damit verbundenen Maßnahmen und Zielen. Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex zum Schutz aller beteiligten Personen und verpflichten sich, aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen. Ebenso wird ein wertschätzender Umgang mit Eltern, Kolleg:innen und Vorgesetzten gepflegt. Alle Mitarbeiter:innen haben Kenntnisse über die Inhalte des Kinderschutzkonzepts und nehmen regelmäßig an Schulungen teil.

In unserer Arbeit tragen wir dazu bei, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte geboten werden, an denen sie mit ihren Erfahrungen und ihrer Lebenswelt gehört sowie respektiert werden. Die Arbeit mit unseren Schüler:innen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten eine Orientierungshilfe für soziale Werte und Normen. Ebenso sind wir uns der Grenzen unserer eigenen Handlungsfähigkeit bewusst. Bei unklaren Situationen und spezifischen Problemen wenden wir uns an die Kinderschutzbeauftragten, welche gegebenenfalls externe Unterstützung organisieren können, oder an die Schulleitungen. Insbesondere im Kinderschutz ist uns ein proaktiver und transparenter Umgang mit Fehlern wichtig.

Die Achtung der Rechte von Kindern im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ist Teil unseres Selbstverständnisses und der gelebten Grundhaltung der Musikschulen Burgenland. Insbesondere verpflichten wir uns, alles uns Mögliche zu tun, um die Schüler:innen vor Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt oder Ausbeutung zu bewahren. Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer Haltung und gilt in allen Kontexten der Musikschularbeit.

Entsprechend unserer Unterrichtsziele behandeln wir Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten und begegnen ihnen mit Respekt.

Insbesondere folgende exemplarische Verhaltensweisen sind Ausdruck dieser Haltung:

- Wohlwollende, wertschätzende und verständliche Sprache und aktives Zuhören
- Achtung der Würde der Schüler:innen und Pflegen eines respektvollen Umgangs
- Fehlerfreundliche Unterrichtskultur
- Transparente Beziehungsgestaltung
- Nachvollziehbares Verhalten ohne Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Unterstützung im selbständigen Tun durch Schaffung entsprechender Möglichkeiten
- Partizipationsfreundliche Unterrichtsgestaltung und Orientierung unserer Handlungen am Willen der Schüler:innen
- Thematisierung von Grenzverletzungen
- Reflexion des eigenen Verhaltens, Gestaltung einer professionellen Beziehung in einem angemessenen Nähe-Distanzverhältnis
- Beachtung und Schutz der Intimsphäre der Kinder
- Unterstützung der Schüler:innen in Konfliktsituationen
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Altersadäquate Vereinbarung von Regeln und Grenzen

Wir achten die persönlichen Grenzen von Schüler:innen und sind uns dessen bewusst, dass diese individuell sehr unterschiedlich sein können.

Körperliche Nähe und Berührungen können im Musikunterricht pädagogisch sinnvoll sein. Diese werden erst nach Einwilligung der Schüler:innen ausgeführt. Dabei wird neben der verbalen Zustimmung auch auf körpersprachliche Signale geachtet. Die pädagogische Sinnhaftigkeit von Berührungen wird immer erklärt. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, auszudrücken, wenn ihnen dies unangenehm ist. Der Umgang mit Berührungen im Elementarbereich ist altersadäquat zu gestalten. Alters- und situationsbedingte Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Wir unterlassen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten gegenüber Kindern (verbal und nonverbal).

Insbesondere folgende exemplarische Verhaltensweisen unterlassen wir in jedem Fall:

- Unpassendes Nähe-Distanzverhalten
- Beabsichtigtes Herstellen einer sexualisierten Atmosphäre
- Missbrauch des Autoritätsverhältnisses, Manipulation
- Schüler:innen unter Druck setzen, deren Mittun erzwingen
- Schüler:innen demütigen, erniedrigen, einsperren, ängstigen, etc.
- Körperliche Strafen
- Aggressives Verhalten wie Stoßen, Schubsen, Schütteln, Festhalten, etc.
- Jegliche Art von sexuellen Übergriffen
- Erpressung

Bei der Beobachtung von Fehlverhalten sprechen wir das problematische Verhalten an und halten uns an die Meldepflicht bei Verdachtsfällen. Bei grenzverletzendem oder gewalttätigem Verhalten zwischen Kindern und Jugendlichen greifen wir jedenfalls ein. Dies beinhaltet auch psychische Gewalt und Mobbing. Bei Verdacht auf problematische Situationen im sozialen Umfeld wird ein Gespräch mit den Kinderschutzbeauftragten oder der Schulleitung gesucht. In Absprache werden weitere Schritte geplant und gesetzt.

Wir, die Bediensteten der Musikschulen Burgenland, verpflichten uns, die im Verhaltenskodex der Musikschulen Burgenland genannten Verhaltensweisen im Rahmen unserer Dienstverpflichtung einzuhalten.

4. Kriterien bei der Einstellung von Lehrenden hinsichtlich des Kinderschutzes

Vor Einstellung bei den Musikschulen Burgenland müssen die Bewerber:innen eine Unterrichtseinheit mit Schüler:innen vor einer Kommission absolvieren. Bei der Beurteilung dieses Lehrauftritts wird der sensible Umgang der Bewerber:innen mit Nähe und Distanz mit einbezogen.

Die Kommission achtet auf einen altersadäquaten und wertschätzenden Umgang und sensible Sprache entsprechend den pädagogischen Grundsätzen des KOMU-Lehrplans.

Bei einer etwaigen Berührung wird darauf geachtet, ob der/die Bewerber:in zuvor nach dem Einverständnis gefragt hat und ob die Körpersprache der Schüler:innen mit dem verbalen Einverständnis übereinstimmt.

Mit der Einstellung wird sowohl die allgemeine Strafregisterbescheinigung als auch die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge eingeholt.

5. Die Kinderschutzbeauftragten der Musikschulen Burgenland

In den Musikschulen Burgenland gibt es zwei speziell geschulte Kinderschutzbeauftragte, eine weibliche und eine männliche Person.

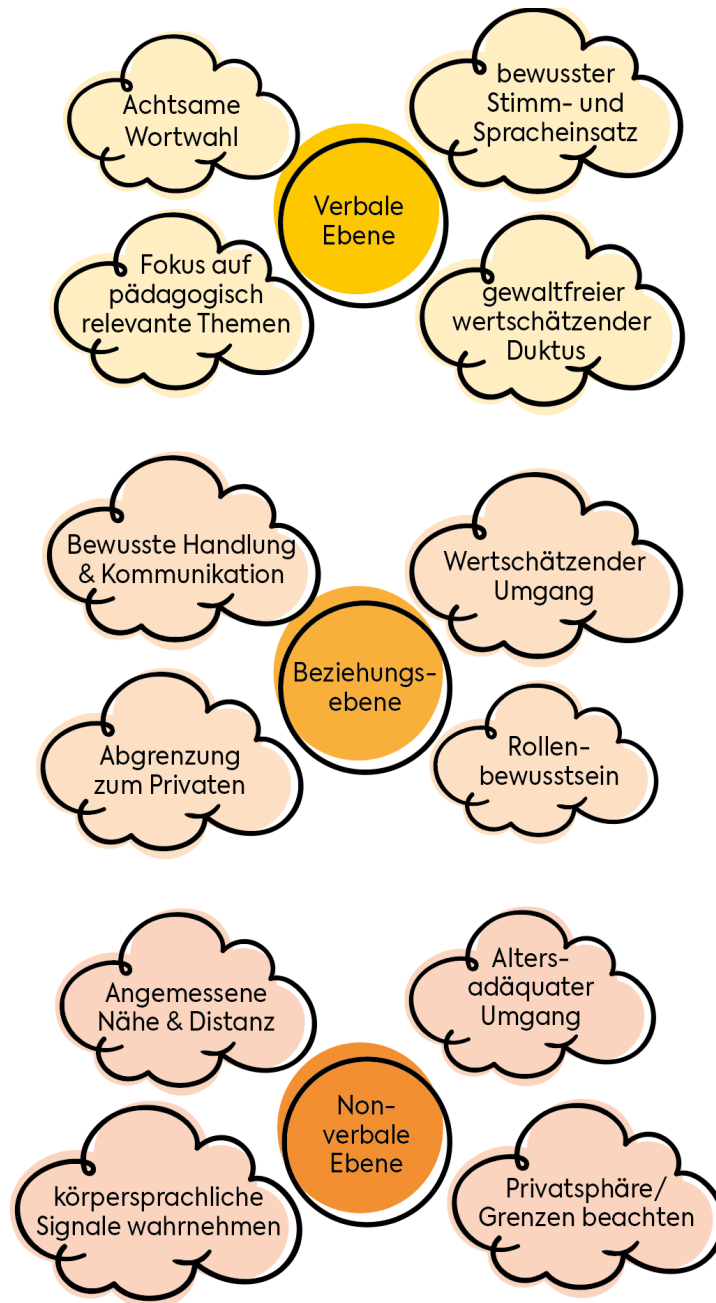
Die zentralen Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten sind:

- Anlaufstelle bei unklaren Situationen oder Beschwerde- und Verdachtsfällen für
 - Schüler:innen
 - Eltern
 - Lehrer:innen
 - Schulleiter:innen
- Schnittstelle im Krisenmanagement
- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung der Richtlinien
- Beratung zu Kinder- und Jugendschutz und Gewaltprävention
- Mitarbeit bei der Risikoanalyse, Evaluierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts

Genauere Informationen zu den derzeitigen Kinderschutzbeauftragten befinden sich auf der Website der Musikschulen Burgenland unter <https://www.musikschulwerk-bgld.at/kinderschutz>

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig (alle 3-5 Jahre) von einem pädagogischen Team der Musikschulen Burgenland evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen Schulungen für die Mitarbeiter:innen angeboten und neue Bedienstete im Rahmen eines Einsteiger:innen-seminars geschult.

6. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz



Konkrete Anregungen für den Unterrichtsalltag:

- „Offener Klassenraum“: Eltern, andere Lehrpersonen und die Schulleitung können jederzeit punktuell den Unterricht besuchen
- Alternativen zur Berührung nutzen (z.B. Arbeit mit Spiegeln, Vormachen an sich selbst, Vor- und Nachmachen ...)
- Nutzen von Gruppensituationen für Körperarbeit (bei Haltungskorrekturen, Atemübungen, ... helfen sich die Schüler:innen untereinander)
- Angemessene Kleidung der Lehrpersonen

Die Lehrperson ist für die Einhaltung der persönlichen Privatsphäre verantwortlich

Die Rolle der Musikschullehrer:innen als langjährige Bezugsperson

Der Musikschulunterricht findet im Einzelunterricht oft über viele Jahre hinweg statt. Dadurch entsteht meist eine sehr gute und vertraute Beziehung. Die Lehrer:innen kennen die Schüler:innen sehr gut und haben daher die Möglichkeit, auffällige Veränderungen des Kindes früh zu bemerken. Hat die Lehrperson einen konkreten Verdacht oder vertraut sich das Kind der Lehrperson über diverse Probleme an, liegt es in der Verantwortung der Lehrkraft, ein Gespräch mit den Kinderschutzbeauftragten oder der Schulleitung zu suchen und gemeinsam zu überlegen, wie man das Kind unterstützen bzw. weiter vorgehen kann.

7. Spezielle Anforderungen des Kinderschutzes im Bereich Elementares Musizieren

Kinder im Vorschulalter haben oft ein größeres Bedürfnis nach Nähe als Volksschulkinder oder Jugendliche. Die Lehrperson soll den Kindern einen altersadäquaten Umgang bieten, in dem sich die Kinder und auch die Lehrperson wohlfühlen.

1. Wie viel Nähe ist ok?

Mögliche Situationen:

- Manche Kinder wollen gerne dicht neben der Lehrperson sitzen, oder auch auf dem Schoß
- Es entstehen Diskussionen, wer neben der Lehrperson sitzen darf
- Kinder drängen sich dicht an die Lehrperson, damit kein anderes Kind mehr dazwischen sitzen kann

Lösungsansätze:

- Diese Nähe ist ok, solange es auch für die Lehrperson passt. Sollte es dieser zu nah oder zu eng werden, soll die Lehrperson klare Grenzen setzen.
- Auch Kinder dürfen ein klares “Nein” aussprechen, wenn ihnen die Lehrperson oder ein anderes Kind zu nahekommen. Dieses “Nein” ist zu akzeptieren.

2. Wie kann ich ein Kind trösten?

Mögliche Situationen:

Im Unterricht kommt es immer wieder vor, dass ein Kind weint.

- Wegen eines Unfalls (z.B. Zusammenstoß, hinfallen, anhauen...)
- Vor Zorn (z.B. Streit mit einem anderen Kind)
- Vor Angst (z.B. dass die Mama nicht rechtzeitig zum Stundenende da ist)
- Etc.

Lösungsansätze:

- Die Lehrperson darf das Kind natürlich trösten. Dabei ist es besonders wichtig, auf Reaktionen des Kindes zu achten.
- Zuallererst kann man das Kind fragen, wie es getröstet werden möchte. (z.B. „Möchtest du dich zu mir setzen?“)
- Ist das Kind so aufgelöst, dass es vom vielen Weinen nicht antworten kann, reagiert die Lehrperson zugewandt und empathisch. Sie bietet behutsam Nähe und Trost an (Hand auf die Schulter, etwaige verletzte Stelle ansehen, Arme öffnen bei sehr jungen Kindern, um sie gegebenenfalls auf den Schoß zu nehmen). Dabei muss auf die unmittelbare Reaktion des Kindes geachtet werden. Verzieht es die Miene, weicht zurück, stößt sich ab oder zeigt auf irgendeine andere Art und Weise, dass es das nicht möchte, muss die Lehrperson darauf reagieren und eine andere Art des Trostes für das Kind finden.

3. Wie kann man reagieren, wenn ein Kind auf die Toilette muss?

Manche Kinder brauchen beim Toilettengang noch Unterstützung.

Mögliche Situationen:

- Der Hosenknopf geht nicht auf
- Ein Kind brauchen Hilfe beim Anziehen
- Ein Kind braucht noch Hilfe beim Säubern

Lösungsansätze:

- Die Lehrperson sollte dieses Thema mit den Erziehungsberechtigten besprechen (zu Beginn des Schuljahres und bei gegebenem Anlass).
- Standortbezogen sollen mögliche Lösungen (z.B. Wartende Elternteile, Einbeziehung von Kolleg:innen...) zu Beginn des Schuljahres vereinbart werden.

4. Darf eine Lehrperson ein Kind berühren, um eine Situation zu entschärfen?

Mögliche Situation:

Während der Unterrichtseinheiten kann es vorkommen, dass Kinder sich gegenseitig schubsen oder ein Kind ein anderes gegen seinen Willen festhält, umarmt oder "Bussis" geben möchte.

Lösungsansätze:

- Kann die Lehrperson durch klare Anweisungen in der Situation nichts bewirken, kann es notwendig sein, die Kinder durch Berührung (z.B. wegheben, Hände loslösen, etc.) voneinander zu trennen.

Im Bereich des Elementaren Musizierens kann es zu Situationen kommen, die nicht vorhersehbar sind. Daher müssen ungewöhnliche Situationen, wie zum Beispiel eine kleine Verletzung, dokumentiert werden. Über eine notwendige Begleitung beim Toilettengang sollen die Eltern informiert werden.

Wenn die Grenzen eines anderen Kindes überschritten werden und das Kind diese Situation nicht allein lösen kann, muss die Lehrperson reagieren:

1. Klare Anweisung geben
2. Wenn dieser nicht Folge geleistet wird: Sagen, was und warum man etwas tun wird. (z.B.: Ich trenne euch jetzt, da...) Wichtig dabei ist, die Reaktionen der Kinder immer zu beobachten und darauf zu reagieren.
3. Nachbesprechung, wenn Emotion abgeklungen ist.
4. Eltern informieren und transparente Information auch an die betreffenden Kinder geben.

8. Medienkompetenz

Bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte wird die Würde der Kinder und Jugendlichen und aller Beteiligten in den Musikschulen Burgenland gewahrt und geschützt. Die Datenschutzrichtlinien der Musikschulen Burgenland regeln einen sorgfältigen Umgang bei der Aufnahme und der Veröffentlichung von Fotos und Videos von Musikschüler:innen. Für beides müssen Kinder und Jugendliche zustimmen, für unter 14-Jährige muss auch die Zustimmung der Obsorgeberechtigten vorliegen.

Die Vermittlung von altersadäquater Medienkompetenz ist uns ein zentrales Anliegen, insbesondere im Umgang mit sozialen Medien. Dabei achten wir auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u.a.) und nehmen zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung.

9. Beschwerdewege und Fallmanagement

Beschwerdewege

In den Musikschulen Burgenland erhalten Schüler:innen besondere Aufmerksamkeit in einem direkten Kontakt mit den Lehrenden, meistens im Einzelunterricht. Aus dieser musikalischen Verbindung entsteht oft eine besondere persönliche Beziehung über Jahre hinweg, die für den Lernprozess von großer Bedeutung sein kann. Als Teil unserer Schutzmaßnahmen ist es unser Ziel, diese wertvolle Beziehung zu bewahren und sicherzustellen, dass sie respektvoll, professionell und im Rahmen eines sicheren Umfelds gepflegt wird. Sollten sich Bedenken bezüglich des persönlichen Kontakts ergeben, stehen in den Musikschulen Burgenland klare und vertrauliche Beschwerdewege zur Verfügung. Sie zielen darauf ab, eine klare Struktur für die Meldung und Handhabung von möglichen Übertretungen zu schaffen, um das Wohl der Schüler:innen und Lehrer:innen zu gewährleisten.

1) Interne Beschwerdemechanismen:

- Lehrer:in/Schulleitung:

Lehrer:innen oder Schulleiter:innen sind oft die direkten Ansprechpartner:innen, um Bedenken oder Vorfälle zu melden und stehen als Anlaufstelle zur Verfügung.

- Kinderschutzbeauftragte:

Die Kinderschutzbeauftragten bieten Beratung und Unterstützung bei Bedenken, Beschwerden und unklaren Situationen sowohl für Schüler:innen und Eltern als auch für Lehrende und Schulleitungen, wobei auf Wunsch der Betroffenen Anonymität gewahrt bleibt. Sie übernehmen Verantwortung für den professionellen Umgang mit gemeldeten Vorfällen.

Zusätzlich steht an jedem Musikschulstandort eine digitale und anonyme Beschwerdebox zur Verfügung, um einen niederschweligen Zugang zu bieten.

2) Externe Beschwerde- und Unterstützungsstellen

In Fällen, in denen man nicht direkt die Musikschulen Burgenland kontaktieren möchte, ermutigen wir dazu, externe Beratungseinrichtungen zu kontaktieren. Eine Auflistung der externen Beratungseinrichtungen findet sich unter **Punkt 11 Anlaufstellen im Burgenland** oder auf unserer Website unter <https://www.musikschulwerk-bgld.at/kinderschutz>

Im Falle von schwerwiegenden Anlassfällen müssen von den Musikschulen Burgenland Behörden wie die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft, Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden.

FALLMANAGEMENT

Vorgehensweise bei Verdachts- und Anlassfällen

In der folgenden Tabelle wird versucht, Vorfälle sachlich nach drei Stufen zu unterscheiden und die entsprechenden Maßnahmen darzustellen.

- Stufe 1 - geringfügige Grenzverletzung
- Stufe 2 - mittelschwere Grenzverletzung/Übergriffe
- Stufe 3 - schwere Grenzverletzung/meist strafrechtlich relevant

Die Musikschulen Burgenland nehmen jeden einzelnen Vorfall ernst und behandeln ihn nach Schweregrad.

Maßnahmen müssen durchdacht und individuell an die jeweilige Situation angepasst werden. Sie können nicht generalisiert werden.

Grundprinzipien für das Handeln:

- Aussagen von Betroffenen ernst nehmen und für möglich halten
- Fairness
- Angemessenheit
- Abwägung zwischen Vertraulichkeit und transparentem Vorgehen
- Proaktive Information der Medien (z.B. Statement der Musikschulen Burgenland dazu) unter Wahrung der Datenschutzrichtlinien

Einstufungsraaster - Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt

Stufe 1	Maßnahmen
Geringfügige (auch sexualisierte) Grenzverletzung	Maßnahmen intern (Team/ Einrichtung)
<p>Heikle und manchmal konflikthafte Situationen des Unterrichtsalltags</p> <p><u>Kennzeichen können sein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unabsichtlich - einmalig/sehr selten ▪ korrigierbar (Situation wird nachbesprochen), ▪ lösen ein komisches Gefühl aus, ▪ „(Un-)Kultur“ von Grenzverletzungen – kann von Täter*in ausgenützt werden <p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Distanzlosigkeit ▪ übertriebene Unmutsäußerung ▪ unpassende Bemerkung ▪ Abwertung ▪ unpassende Berührung, die keine Verletzung zur Folge hat ▪ jemandem platzt der Kragen und sie*er schreit ▪ „Disziplin“ in Gruppensituation wird eingefordert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprechen, Klarstellen, Grenzen aufzeigen ▪ Info an das Team über Regeln <p>Bei Wiederholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung im Team – Weiterbildung - Supervision-Feedback
	Maßnahmen extern
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern informieren über interne “disziplinäre” Regeln ▪ Eltern informieren über schwierige Situationen

Stufe 2	Maßnahmen
Mittelschwere (auch sexualisierte) Grenzverletzung oder Übergriffe	Maßnahmen intern (Team/ Einrichtung)
<p><u>Kennzeichen können sein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ absichtlich ▪ wiederholt ▪ Missachtung institutioneller Regeln, fachlicher Standards, gesellschaftlicher Normen ▪ Missachtung von verbal/nonverbal gezeigter Abwehr ▪ Missachtung der Kritik von Dritten am grenzverletzenden Verhalten ▪ keine Verantwortungsübernahme: bagatellisieren, relativieren, „Mobbingopfer“ <p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ leichte Anwendung körperlicher Gewalt ohne Verletzungsfolgen ▪ Mobbing, Rassismus, Sexismus ▪ Beschimpfung und Beleidigung ▪ leichte verbale Drohung/Druck ausüben ▪ systematische Verweigerung von Zuwendung ▪ Respektlosigkeit und Provokationen ▪ absichtliche Ausgrenzung ▪ Flirten mit Kindern/Jugendlichen/schutzbedürftigen Erwachsenen ▪ wiederholte Missachtung der Schamgrenzen ▪ wiederholte Verhaltensweisen aus Stufe 1 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information an Schulleitung/ Kinderschutzbeauftragten/Landes-musikschulreferent:in ▪ evt. Gespräch mit übergriffiger Person ▪ Angemessene Konsequenzen für die übergriffige Person, Suspendierung, Zielvereinbarung ▪ Ev. Anordnung von Einzelsupervision, Einzel- oder Teamschulung durch die Leitung ▪ evt. direktes Gespräch mit betroffener Person ▪ Unterstützungsangebot für die vom Übergriff betroffene/n Person/en (ev. extern) ▪ Laufende Dokumentation <p style="text-align: center;">Maßnahmen extern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Meldung an die Schulleitung/Kinderschutzbeauftragten ▪ ev. Unterstützung durch Beratungsstellen ▪ Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe optional

Stufe 3	Stufe 3
Schwere (auch sexualisierte) Grenzverletzung oder Übergriffe	Maßnahmen intern (Team/ Einrichtung)
Schwere körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt / meist strafrechtlich relevante (Gewalt-) Handlungen <u>Umfasst sind:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperverletzung (ausgenommen Fälle von Fahrlässigkeit) ▪ Sexueller Missbrauch ▪ Sexuelle Belästigung ▪ Vergewaltigung ▪ Anbahnung von unerlaubten Sexualekontakten (Grooming) ▪ Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (Lehrer-Schüler) ▪ Fortgesetzte Gewaltausübung ▪ Gefährliche Drohung ▪ Nötigung ▪ Beharrliche Verfolgung (Stalking) ▪ Erpressung ▪ Vernachlässigung ▪ Freiheitsentziehung ▪ Anfertigen, Besitz oder Zeigen von Kindesmissbrauchsdarstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information an Schulleitung/Kinderschutzbeauftragte ▪ Weitere Schritte werden von der Schulleitung/Kinderschutzbeauftragten in Abstimmung mit dem Landesmusikschulreferenten oder von diesem gesetzt ▪ Recht auf Hilfe und Unterstützung! ▪ Suspendieren der beschuldigten Person bis zur Klärung des Vorfalles ▪ Unterstützung für die betroffene/n Person/en ▪ Nachbearbeitung des Vorfalls im Team/in der Einrichtung ▪ Laufende Dokumentation
	Maßnahmen extern
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Bei Gefahr im Verzug:</u> Polizei alarmieren ▪ Unterstützung durch Beratungsstellen empfohlen ▪ <u>Berufsgruppen mit Anzeige-/Mitteilungspflicht:</u> Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe, polizeiliche Anzeige ▪ <u>Wenn keine Anzeige oder Mitteilung erfolgt:</u> Entscheidung mindestens im sechs-Augen-Prinzip (Vorstand des Musikschulwerks), schriftliche Dokumentation der Begründung

10. Begrifflichkeiten und Gesetze

Es gibt keine umfassende und allgemeingültige Definition von Gewalt in der Familie. Je nach politischem, ideologischem und sozialem Hintergrund wird der Begriff der Gewalt anders verstanden und gefasst (u. a. Loidl 2013, Heitmeyer & Hagen 2002b, Imbusch 2002).

Als Grundlage wird häufig auf die Typologie der Gewalt der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verwiesen. Grundsätzlich unterteilt diese Gewalt gegen die eigene Person, gegen andere Personen (interpersonal) und kollektive bzw. strukturelle Gewalt auf einer gesellschaftlichen Ebene. Grundsätzlich unterscheidet diese Typologie vier unterschiedliche Formen in der Gewalt ausgeübt wird: die physische, sexuelle, psychische/bzw. auch emotionale Gewalt und die Vernachlässigung (siehe Krug et al. 2002).

Genauere Informationen zu Gewaltformen gibt es hier:

[Definition Gewalt mit https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/definition-gewalt.html](https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/definition-gewalt.html) dem Fokus auf Familie und den sozialen Nahraum - Gewaltinfo

Gesetze

RIS - Landes-Gleichbehandlungsgesetz - Landesrecht konsolidiert Burgenland, Fassung vom 08.05.2024 (bka.gv.at)

RIS - Burgenländisches Antidiskriminierungsgesetz - Landesrecht konsolidiert Burgenland, Fassung vom 08.05.2024 (bka.gv.at)

Österreichisches „Sexualstrafrecht“ = § 201 bis § 220 des Österreichischen Strafgesetzbuches § 201 Vergewaltigung

§ 202 Geschlechtliche Nötigung

§ 207 Sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207a Pornografische Darstellung Minderjähriger

§ 207b Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 208 Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren

§ 212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

§ 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen

Allg. bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

§§ 138 und 139 (Thema Kindeswohl)

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

§37 (Thema Mitteilungspflicht für alle Lehrenden)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa (unicr.org)

Information zur UN-Behindertenrechtskonvention (sozialministerium.at) bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

11. Anlaufstellen im Burgenland

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT BURGENLAND

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Hier können sich Kinder und Jugendliche mit ihren Sorgen hinwenden

☎ +43 (0)57 600 2808 ✉ post.jugendanwalt@bgld.gv.at

KINDERSCHUTZZENTRUM BURGENLAND

Unterbergstraße 20, 7000 Eisenstadt

Anlaufstelle für Gewalt, Anzeigenberatung

☎ +43 (0)2682 64 214

✉ kinderschutzzentrum@rettet-das-kind-bgld.at

RAINBOWS BURGENLAND

Hauptstraße 48b, 7000 Eisenstadt

Anlaufstelle für Scheidung, Trennung und Todesfall

☎ +43 (0)676 88144629 ✉ rainbows@sos-kinderdorf.at

NETZWERK KIND BURGENLAND

Beratung und Unterstützung für Familien

☎ +43 (0)676 88350770 🌐 netzwerk-kind-burgenland

ZENTRUM FÜR SEELISCHE GESUNDHEIT

Hauptplatz 8c/1/D, 7400 Oberwart

Beratung und Unterstützung bei psychischen Problemen

☎ +43 (0)5 09443200

✉ kipp-oberwart@soziale-dienste-burgenland.at

ZENTRUM FÜR SEELISCHE GESUNDHEIT

Franz Liszt Gasse 1, Top 3, 7000 Eisenstadt

☎ +43(0)5 09443100

✉ kipp-eisenstadt@soziale-dienste-burgenland.at

FRAUEN-, MÄDCHEN & FAMILIENBERATUNGSSTELLE GÜSSING

Marktplatz 9/4, 7540 Güssing

☎ +43 (0)3322 43 001

✉ guessing@frauenberatung-burgenland.at

FRAUENBERATUNGSSTELLE OBERWART

Prinz Eugenstraße 12, 7400 Oberwart

☎ +43 (0)3352 33 855

✉ oberwart@frauenberatung-burgenland.at